

INTERPELLATION von Linda Camenisch (FDP, Wallisellen), Jörg Kündig (FDP, Gossau) und Bettina Balmer (FDP, Zürich)

betreffend Hart aber fair – Fragen zum Vollzug der einschlägigen Ausländer- und Asylgesetzgebung im Kanton Zürich

Die Einwanderung von Asylsuchenden in die Schweiz steigt und somit auch die Zahl von Personen, die einen Ausweis F erhalten. Diese vorläufig Aufgenommenen sind die grösste Gruppe von Schutzsuchenden in der Schweiz. Das ist unbefriedigend, da viele der vorläufig Aufgenommenen über einen längeren Zeitraum in einem ungeklärten Status verbleiben. Die Praxis zeigt, dass die Rückkehr für mehrere Jahre offenbar nicht möglich, nicht zulässig oder nicht zumutbar ist. Das führt zu unterschiedlichen Herausforderungen.

Wir ersuchen deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

Modalität der Erteilung der Aufenthaltsbewilligung an vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer

Die Rechtsgrundlage (Art. 84 Abs. 5 AIG) erlaubt für vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer die Beantragung einer Aufenthaltsbewilligung nach fünf Jahren Aufenthalt in der Schweiz.

1. Ist dem Regierungsrat bekannt, wie viele im Kanton Zürich wohnende vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer durchschnittlich pro Jahr ein solches Gesuch einreichen?
2. Nach welchen Kriterien werden solche Bewilligungen erteilt?
3. Wie viele davon werden bewilligt?
4. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass nur solche Personen berücksichtigt werden, die integriert sind und die Rechtsordnung beachten?

Bewilligung zur Ausbildung

Wie vielen im Kanton Zürich lebenden Drittstaatenangehörigen mit einem Schweizer Abschluss der Stufe Tertiär A oder B (aus Bereichen mit ausgewiesenem Fachkräftemangel) wird durchschnittlich pro Jahr ermöglicht, einfach und unbürokratisch nach ihrem Abschluss in der Schweiz zu bleiben und zu arbeiten?

Vollzug der Rückkehr bzw. Wegweisung bei einem Negativentscheid

Wenn der Bund bzw. das SEM negative und wegweisende Entscheide gefällt hat, müssen gemäss Art. 46 AsylG die Kantone die Wegweisungen vollziehen.

1. Wie viele Wegweisungsentscheide hat der Kanton Zürich in den letzten 12 Monaten effektiv vollzogen?
2. Wie viele Prozent aller Personen mit rechtskräftigen Wegweisungsentscheiden sind effektiv weggewiesen worden?
3. Wie viele Personen, für die das SEM Ersatzreisedokumente bereits beschafft hat, konnten letztlich doch nicht weggewiesen werden?
4. Aus welchen Gründen konnten diese Wegweisungen nicht vollzogen werden?

5. Abgewiesene Asylsuchende, die sich in der Ausschaffungsphase befinden, müssen sich vor dem Rückkehrflug durch eine vom SEM beauftragte Privatgesellschaft einer medizinischen Prüfung unterziehen, um die Reisefähigkeit zu prüfen. Wie viele davon konnten aus medizinischen Gründen nicht rückgeschafft werden?
6. Was wird unternommen, um die offenen Fälle schnellstmöglich abzuarbeiten bzw. diese Wegweisungen effektiv zu vollziehen?

Organisation der Unterkünfte

1. Gibt es Bestrebungen, um kantonsübergreifend in Asyl- und Migrationsfragen besser und schneller zusammenarbeiten zu können?
2. Wo gibt es mögliche Synergien?
3. Gibt es genügend Unterkünfte im Kanton Zürich für die Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen?
4. Wie funktioniert die Kooperation mit dem Zivilschutz für die Sicherstellung der Unterkünfte in Krisenzeiten?

Linda Camenisch
Jörg Kündig
Bettina Balmer

M. Biber
R. Fehr
A. Gantner
A. Jäger
A. Moser
A. Romero
Y.W. Te

M. Bourgeois
B. Franzen
B. Habegger
A. Juchli
A. Müller
S. Rueff
S. Weber

C. Etter
B. Frey
C. Hoss
D. Kläy
C. Müller
C. Schucan

M. Farner
A. Furrer
M. Huber
D. Meier
F. Müller
M. Senn